# Amtøblatt

## für die Erzdiözese freiburg

Stück 10

Freiburg i. Br., 12. Mai

1944

In halt: Kriegsgebet. — Kriegsgebetswochen. — Berhalten bei Luftgefahr während des Gottesdienstes. — Liturgie. — Gottesdienste an Christi Himmelsahrt und Fronleichnam. — Führung der Kirchenbücher. — Berssehungen. — Sterbfall. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.



Als Opfer ihrer Pflicht im Dienste des Baterlandes sind auf dem Felde der Ehre gefallen: die Priester der Erzdiözese:

27. Sanitäts-Feldwebel Friedrich Koch, geboren am 21. Februar 1916 in Freiburg i. Br., zum Priester geweiht am 2. April 1940, als Seminarpriester am 12. Juni 1940 zum Wehrdienst einberusen, gefallen in den Kämpsen am Südabschnitt der Oftfront am 6. März 1944.

der Kandidat der Theologie und Alumnus des Collegium Borromaeum:

104. Unteroffizier Hans Lev Freybler aus Singen a. H., am 18. April 1944 im Laftkampf im Alter von 221/4 Jahren.

### Als vermißt wurden gemeldet:

die Kandidaten der Theologie und Alumnen des Collegium Borromaeum:

Stefan Küpferle aus Freiburg i. Br., geboren 2. Juni 1923 in Karlsruhe, vermißt seit 27. Dezember 1942.

Hermann Stöhr aus Bühl (Baden), geboren am 25. Januar 1923 in Bühl, vermißt seit 8. Januar 1943.

Paul Graner aus Freiburg i. Br., geboren 9. Oktober 1919 in Freiburg i. Br., vermißt seit 9. Januar 1943.

Tell Josef Schilling aus Karlsruhe, geboren am 5. März 1917 in Rudolstadt, vermißt seit den Kämpfen um Stalingrad 1942/43.

Hermann Schmidt aus Mannheim-Sandhofen, geboren am 3. Oktober 1917 in Sandhofen, vermißt seit Januar 1943.

Erwin Albert Schwart aus Singen a. H., geboren 17. April 1921 in Singen a. H., vermißt seit Sommer 1943.

Rarl Isele aus Ebnet b. Bonndorf, geboren am 30. April 1921 in Ebnet, vermißt seit 12. August 1943.

Leo Waldvogel aus St. Märgen (Schw.), geboren 19. Mai 1920 in St. Märgen, vermißt seit den Kämpfen in Stalingrad 1942/43.

6 Priester und 13 weitere Studierende der Theologie sind als vermißt gemeldet. Wir empsehlen ihre Seelen dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen. Mr. 43

### Kriegsgebet.

Allmächtiger, ewiger Gott! Inmitten schwerfter Kriegsnot knieen wir vor Dir, denn der Tod hält blutige Ernte unter uns wie kaum jemals zuvor und holt unsere Tapferften und Tüchtigften beim Bange Städte sinken in Asche und Schutt und begraben unter ihren Trümmern friedliche Menschen ohne Zahl. Die übriggebliebenen aber mandern, ver= armt und obdachlos geworden, in die Fremde. Und in weiter Sicht erft winkt der stegreiche Friede. 2Bte prufft Du, o herr, unser Bolt und unseren Glauben an Dich! Aber wir wissen, daß Du das Unrecht nicht willst und nur zusiehst, wie die Menschheit, die fern von Dir wandelt und Dich verleugnet, sich selber bestraft. Gedenke unser o herr, die wir kind= lich an Dich glauben und blick' auf das erlösende Opfer Deines Sohnes. Stärke Du mit Deiner Kraft unseren Glauben, damit er nicht wante und unser Bertrauen nicht zerbreche unter der wachsenden Laft. Tröfte Du uns, wenn wir die Toten des Krieges im Felde oder in der Heimat beweinen. Dein Licht erleuchte unsere Seele, wenn andere es vermessentlich versuchen, Dunkel über uns zu verbreiten und auszulöschen die ewigen, driftlichen Sterne und fich segen zu wollen auf Deinen göttlichen Thron. Du allein bist unser Gott, Du allein! Alles andere ist Geschöpf, der Vergänglichkeit unterworfen und tritt einmal vor Dich, den Richter der Lebendigen und der Toten. Wenn uns die Menschen mit Verfolgung bedrohen, weil wir die Treue Dir und Deiner Wahrheit halten, so wollen wir uns freuen darob, denn auch Dein eingeborener Sohn erlitt Schmach, Spott und Hohn aus erlösender Liebe zu uns, und Er preift alle selig, die Berfolgung leiden um der Berechtigkeit willen. Strafe nicht weiter unser Bolt mit dem Unglauben, der Deine Sonne nicht mehr fieht, die Menschenherzen ver= härtet, die Ginheit und Gemeinschaft gerreißt, an fein ewiges Leben mehr glaubt und an den Helden= tod unserer driftlichen Bruder nicht denkt. Rechne es dem gangen Bolfe nicht gur Gunde an, dem Bolt, an dem wir mit allen Fasern unseres Bergens hängen, dem Bolk, das Dir zu dienen hat und vor Dir sich verantworten muß, wie jeder Einzelne von uns. Wende Deinen Segen und Deinen Schutz in den entsch im Monaten des Krieges nicht von ihm. Wi alle schwocen Dir mit unverbrüchlichem Schwur, nicht zu zweifeln an Dir und an unserer

Hoffnung auf die Ewigkeit bei Dir und nicht einzutauschen die Wahrheit gegen den Wahn. Du allein bist unser Gott, Du allein unsere allmächtige Kraft, Du allein unsere Hoffnung, die nicht trügt, Du allein unser Herr und unser Lohn in alle Ewigkeit. Amen.

Vorstehendes Kriegsgebet kann abwechselnd mit anderen Kriegsgebeten bei gegebenen Anlässen verrichtet werden.

Mr. 44

Ord. 4. 5. 44.

### Ariegsgebetswochen. Aufruf des Heiligen Baters.

Nach den Berichten der Dekanate sind die Krieas= gebetswochen, die wir unterm 3. Januar 1944 (Amtsblatt 1944, S. 282) ausgeschrieben haben, fast in allen Pfarreien mit gutem Erfolg durch= geführt worden. Wo sie aus irgend einem Grunde noch ausstehen, werden sie sobald wie möglich noch nachgeholt. Die Teilnahme der Gläubigen an den Bottesdiensten war überall dort, wo die Gebets= woche entsprechend vorbereitet und eingeleitet murde, überraschend gut. Biele Beiftlichen berichten, daß nicht nur die Gottesdienste am Morgen und am Abend eifrig besucht wurden, sondern daß auch der Empfang der hl. Sakramente außerordentlich gut war. Auch die Teilnahme der Männer und Jungmänner wird hie und da rühmend hervorgehoben. Vielfach haben die Geiftlichen die einzelnen Veranstaltungen durch Predigten, die sie selbst gehalten haben oder durch fremde Prediger halten ließen, die Gebetswoche inhaltlich vertieft. Immer wieder berichten sie, daß die Kriegsgebetswoche in der Pfarrgemeinde so gut wie eine religiöse Woche oder wie eine heilige Mission gewirkt habe. Die vorge= schriebene eucharistische Berg-Jesu-Weihe, sowie die Weihe an das heiligste Herz Maria nach dem Vor= bild und dem Gebet des Hl. Vaters wurden überall in feierlicher Beise vorgenommen. Ebenso wurde der Schlußsonntag als Gelöbnistag mit der Weihe an Chriftkönig gefeiert.

Nun gilt es aber, den Gebetssturm im Sinne der gegebenen Intentionen auch weiterhin sortzussehen. Die Gläubigen mögen am hl. Meßopfer auch werktags, wenn irgend möglich teilnehmen. Die vorgeschriebenen Kriegsgebete sind regelsmäßig und gewissenhaft zu verrichten. Die Kriegszandachten wollen auch weiterhin gepslegt werden. Der Hl. Bater hat auch in diesem Jahr alle Gläubigen der Welt ausgerusen, im Monat Mai die Gottesmutter besonders zu verehren und die Königin des Friedens um die Fürbitte für einen

baldigen, gerechten und ehrenvollen Frieden zu bitten. Besonders auch die Kinder sollen sich an diesem Kreuzzug des Gebetes zur allerseligsten Jungfrau beteiligen. Schließlich sind die Gläubigen anzuleiten zum eifrigen Gebet in der Familie und zu Hause.

Das Bewußtsein, daß die Gläubigen in der Heismat Gott durch Gebet und Opfer um Beendigung der großen Heimsuchung anslehen, gibt auch den Soldaten an der Front Mut und Kraft zu tapfesrem Einsatz und treuem Durchhalten.

Mr. 45

Ord. 2. 5. 44.

### Verhalten bei Luftgefahr während des Gottesdienstes.

Im Hinblick auf die zunehmende Fliegergefahr ist es notwendig, daß vonseiten der Pfarrämter Vorkehrungen getroffen werden für den Fall, daß während des Gottesdienstes das Signal "Fliegersalarm" oder "Öffentliche Lustwarnung" gegeben wird.

Folgendes ift zu beachten:

1. Bei Fliegeralarm ist der Gottesdienst sosort abzubrechen. Vor der Wandlung wird die Opfershandlung unterbrochen; sie wird fortgesetzt, wenn die Zeit die zur Entwarnung nicht wesentlich mehr als eine Stunde beträgt. Andernfalls ist die hl. Messe von neuem zu beginnen. Erfolgt Fliegeralarm nach der Konsekration, ist sofort die Sumtion der hl. Spezies vorzunehmen.

Die in der Nähe der Kirche wohnenden Gläubigen sind zu ersuchen, sich sofort nach Hause zu begeben, die entfernter Wohnenden, die Luftschutzteller in der Nähe der Kirche aufzusuchen.

2. Bei Öffentlicher Luftwarnung sind nach polizeilichen Anordnungen größere Ansammlungen von Menschen aufzulösen. Das gilt auch für Gotteszbienste. Als größere Ansammlungen können Gotteszbienste, die von mehr als 200 Personen besucht sind, angesehen werden.

Bei Öffentlicher Lustwarnung kann das hl. Opfer fortgesett werden. Den entfernter Wohnenden ist auch in diesem Falle zu empfehlen, sich sofort nach Hause zu begeben. Den in der Nähe Wohnenden kann gestattet werden, daß sie vorläusig im Gotteshaus verbleiben, sofern ihre Zahl nicht mehr als 200 beträgt.

3. In Landgemeinden, in denen Alarmsignale nicht gegeben zu werden pflegen, ist bei ernster Luftzgefahr in gle Beise zu verfahren, wie in Ziff. 1 angegeben. Die Gläubigen sind anzuweisen, sich alsebald zu zerstreuen und in Deckung zu gehen.

4. über das Verlassen der Kirche bei Fliegergefahr ist von den Pfarrämtern eine genaue Unsweisung aufzustellen, durch welche Ausgänge die Gläubigen der einzelnen Bankreihen das Gotteshaus zu verlassen haben. Für entsernter Wohnende sind auch die Luftschutzräume in der Nähe der Kirche zu bezeichnen, die aufzusuchen sind.

Zum Zwecke der rascheren Entleerung des Gotteshauses sind alle Türen zu öffnen. Bei zweislügeligen Hauptportalen sind die Riegel schon vor dem Gottesdienst zu lösen, damit im Ernstsall beide Türflügel leicht geöffnet werden können. Windsangtüren sind entweder ganz zu entsernen oder zurückzuschlagen und so zu besestigen, daß sie sich nicht lösen können.

5. Die Anweisung über das Verlassen der Kirche ist an geeigneter Stelle der Kirche anzuschlagen. Außerdem ist sie von Zeit zu Zeit den Gläubigen von der Kanzel bekannt zu geben.

Es dürfte beruhigend auf die Gläubigen wirken, wenn alsbald nach dem Ertönen der Sirene ein Geistlicher oder eine andere geeignete Persönlichkeit die notwendigen Anweisungen für das Verlassen des Gotteshauses gibt. Für diesen Zweck sollte ein entsprechender Text bereit gehalten werden. Er sollte enthalten: 1. eine Mahnung an die Gläubigen, die Ruhe zu bewahren, 2. die Anweisung über das Verlassen der Kirche, 3. die Bekanntgabe der nächsten Vormittagsgottesdienste und etwa notwendig werbender Abendgottesdienste.

In den Fällen, wo es notwendig erscheint, daß ein zweiter Abendgottesdienst stattfindet, um den Gläubigen die Erfüllung der Sonntagspslicht zu ermöglichen, wird hiermit die Erlaubnis gegeben.

6. Solange größere Fliegergefahr besteht, ist bessonders darauf zu achten, daß die Gottesdienste pünktlich begonnen und nicht zu sehr in die Länge gezogen werden. Auch dürste es sich empsehlen, die Predigt an den Schluß des Gottesdienstes zu legen, oder wo das nicht ratsam erscheint, sich auf eine kurze Predigt zu beschränken.

Mr. 46

Ord. 27. 4. 44.

#### Liturgie.

Vonseiten der Apostolischen Nuntiatur Deutschlands ist unter dem 21. April d. J. Nr. 57206 nachfolgendes Schreiben an die Hochwürdigsten Herren Ordinarien ergangen:

"Die Oberste Kongregation des Hl. Offiziums hat eine neue Herausgabe des von Karl Borgmann veröffentlichten und im Alsatia-Berlag zu Kolmar im Elsaß gedruckten Buches "Bolksliturgie und Seelsorge" verboten, weil dasselbe so-

wohl wegen einiger die kirchliche Lehre betreffender Behauptungen als auch wegen des Geistes, von dem es durchweht ist, zu Beanstandungen Anlaß bietet."

Nr. 47 Ord. 11. 5. 44 Gottesdienste an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam.

Nach Nachrichten, die uns von zuständiger Seite zugegangen sind, ist eine Milderung hinsichtlich des Verbotes der Abendgottesdienste an Christi Himmelsahrt (18. Mai) und Fronleichnam (8. Juni) nicht erreicht worden. Im übrigen verweisen wir auf unseren Erlaß Amtsblatt 1943, S. 209. Die dort gegebenen Anweisungen gelten auch für dieses Jahr.

Sollte am 18. Mai und 8. Juni nach Mitternacht Fliegeralarm sein, so wären Abendgottes= dienste gestattet.

Nr. 48 Ord. 29. 4. 44 Führung der Kirchenbücher.

Wir sehen uns veranlaßt, die Pfarrämter daran zu erinnern, daß alle Tausen, Trauungen und Beerdigungen von auswärts wohnenden Kathosliken, die in ihrer Pfarrei stattfinden, unter lausender Nummer in die eigenen Pfarrbücher einzutragen sind. In jedem Falle ist aber auch das Heimatspfarramt sosort von den vollzogenen Tausen, Trauungen oder Beergigungen zu benachrichtigen, damit diese kirchlichen Handlungen auch in den dortigen Kirchenbüchern (ohne lausende Nummer) eingetragen werden. Dies gilt auch für die Umsquartierten.

### Berfetzungen.

28. April: Deppe Franz, Pfarrvifar in Sentenhart, i. gl. E. nach Herdwangen.

28. " Haas Richard, Pfarrvifar in Herrischried, i.gl. E. nach Freiburg i. Br., Herz-Jesu-Pfarrei.

28. " Henke Paul, Pfarroifar in Bruchsal, U. L. Frau, i. gl. E. nach Karlsdorf.

### Sterbfall.

5. Mai: Wacker Gustav, resign. Pfarrer von Lottstetten, † in Dehningen. R. i. p.

### Mitteilungen aus dem firchlichen Leben.

Aus der Weltfirche.

100 Jahre Gebetsapostolat. Das über die ganze Welt verbreitete Gebetsapostolat feiert in diesem Jahre sein 100 jähriges Bestehen. Es wurde 1844 durch den Jesuitenpater Gautrelet ins Leben gerufen, zunächst für die Scholastiker der Gesellschaft Jesu. Der Grundgedanke der Vereinigung ist, durch tägliche Aufopferung der Gebete, Arbeiten und Leiden in Bereinigung mit dem be= ständigen Gebet des göttlichen Herzens Jesu apostolisch zu wirken. In Deutschland wurde das Gebetsapostolat in größerem Umfang eingeführt durch den Katholikentag zu Würzburg 1864. Leo XIII. gab ihm 1896 die noch heute gültigen Satzungen. Die Leitung liegt in den Händen des jeweiligen Generals der Gesellschaft Jesu. Die Ver= einigung zählt heute etwa 30 Millionen Mitglieder in allen Teilen der Welt. Ihre besondere Bedeutung und Wirksamkeit erhält das Apostolat durch die vom Hl. Vater einheitlich für die ganze Welt bestimmten, der Zeitlage entsprechenden monatlichen Gebetsmeinungen.

Rugland: über das Schicffal des letten römisch= fatholischen Bischofs in Sowjet-Rugland Dr. Alexander Frison erhält man erst jest genaueren Aufschluß. Dr. Frison, der seine Studien im Germanikum in Rom machte und nach seiner Rückfehr als Pfarrer in Kertsch tätig war, wurde am 10. Mai 1926 in Moskau im geheimen zum Bischof geweiht und zum Apostolischen Administrator in Odessa ernannt. Wiederholt wurde er verhaftet, aber immer wieder freigelassen. 1937 wurde er abermals ver= haftet und als Gegenrevolutionär und Feind der Regierung vor Gericht gestellt. Nach 9 tägiger Prozestauer wurde er trop geschickter Verteidigung durch 3 Rechtsanwälte und obwohl er selbst vor Gericht mehrere eindrucksvolle Ver= teidigungsreden hielt, zum Tode verurteilt und am 24. August 1937 nachts 1/2 2 Uhr im Gefängnishof von Sim= feropol erschoffen.

Aus der Rirche Deutschlands.

Blüten deutscher Seiligkeit. Für 3 Deutsche wurde in diesen Tagen der Geligsprechungsprozeß eingeleitet. Für den am 15. Januar 1909 verstorbenen Stifter der Stenler Missionsgesellschaft Arnold Janssen durch den Bischof von Roermond, für die nach einem arbeits= reichen und heiligmäßigen Leben am 15. Februar 1937 im Kloster der Schulschwestern in Eggenberg-Braz verstorbene Schwester Dr. phil. Alara Fiet durch die fürstbischöfliche Kurie in Graz und für den am 8. September 1918 zu Tafers bei Freiburg (Schweiz) verstorbenen Gründer der Gesellschaft des göttlichen Heilandes (Salvatorianer) P. Franziskus Maria vom Kreuz Jordan, geboren am 16. Juni 1848 in Gurtweil (Baden). P. Jordan war zuerst Dekorationsmaler, bestand 1874 in Konstanz die Reise= prüfung, studierte in den Jahren 1874/77 in Freiburg i. Br. und wurde am 21. Juli 1878 jum Priester geweiht. Dieser Seligsprechungsprozeß wird in mehreren Teilprozessen bei den bischöflichen Kurien von Paderborn, Passau, Wien und Freiburg (Schweiz) geführt.

Erzbischöfliches Ordinariat.